I-10

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: StuVe Universität Würzburg

Titel: **Diskriminierungsfreie Immatrikulation ermöglichen**

Antragstext

Am 10. Oktober 2017 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die Regelungen des Personenstandsrechts nicht vereinbar mit den grundgesetzlichen Anforderungen sind, da der § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz (PStG) neben dem Eintrag „weiblich“ oder „männlich“ keine dritte Möglichkeit bietet, ein Geschlecht positiv eintragen zu lassen. Sollte eine Anerkennung ihrer Intersexualität nicht erfolgen, so erschwert es – laut Bundesverfassungsgericht – dem Betroffenen “sich in der Öffentlichkeit als die Person zu bewegen und von anderen gesehen zu werden, die sie in geschlechtlicher Hinsicht sind”.

Der Gesetzgeber wurde verpflichtet bis zum 31. Dezember 2018 eine verfassungsgemäße Regelung herbeizuführen. Durch Änderung des Personenstandsgesetzes vom 18. Dezember 2018 entschied sich der Gesetzgeber die Geschlechtsangabe "divers" einzuführen.

Leider ist es auch über ein halbes Jahr nach Änderung der Rechtslage nur an einzelnen Hochschulen möglich eine andere Angabe als "männlich" oder "weiblich" bei der Immatrikulation anzugeben oder ein entsprechendes Feld ganz frei zu lassen.

Der fzs ruft daher alle Hochschulen dazu auf, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass alle Studierende sich diskriminierungsfrei immatrikulieren können.

Begründung

Eine Immatrikulation ohne Geschlechtsangabe oder mit der Angabe "divers" muss an

allen Hochschulen möglich sein, um alle Studierende in ihrer gesamten Persönlichkeit vollumfassend anzuerkennen und nicht zu diskriminieren. Hierzu sollte der fzs eindeutig Position beziehen.

Der Antrag wurde erst so kurzfristig eingereicht, weil die Studie auf der er beruht erst vor wenigen Tagen veröffentlicht wurde. Eine schnellere Ausarbeitung eines Antrages war aufgrund der aktuellen Prüfungsphase leider nicht möglich.

Nice to know: Das Bundesverfassungsgericht bezieht sich in seinem Urteil vom 10. Oktober 2017 auf den Beschluss der 57. fzs-Mitgliederversammlung in Kassel. (vgl. Randnummern 18 und 34 im Urteil bzw. den Antrag 57-11-In2 im Antragsbuch) Da soll nochmal jemand sagen unsere Beschlüsse bringen nichts.

Quellen:
- Studie: https://www.taledo.com/de/blog/arbeitgebertipps/deutsche-universitaeten-riskieren-klagen-fehlendes-drittes-geschlecht-in-immatrikulationsantraegen
- Urteil des Bundesverfassungsgerichtes: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html
- Änderung des Personenstandsgesetzes: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl118s2635.pdf